

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 29. Juni 2023

Traktanden Nr. 208  
Registratur Nr. 54.3.01  
Axioma Nr. 8619

Ostermundigen, 23. Mai 2023 / ArxPet



## Feuerwehrreglement und Anschlussvertrag mit Schutz und Rettung Bern; Genehmigung Totalrevision und Genehmigung Vertrag

### 1 Zusammenfassung und Antrag

#### 1.1 Zusammenfassung

Seit 2020 arbeiten die Feuerwehren der Stadt Bern und Ostermundigen eng zusammen. Damit die Tagesverfügbarkeit gewährleistet werden kann, stellt Schutz und Rettung Bern jeweils zu Bürozeiten ein Einsatzelement im Feuerwehrmagazin Ostermundigen bereit. Aufgrund rückläufiger Bestände der Feuerwehr Ostermundigen und fehlendem Kader hat eine eingesetzte Arbeitsgruppe den Anschluss an Schutz und Rettung Bern erarbeitet. Der vorliegende Vertrag regelt die Anschlussbedingungen. Schutz und Rettung Bern wird zukünftig die Ausbildung und Einsätze der Feuerwehr Ostermundigen organisieren. Die Feuerwehr Ostermundigen bleibt eine Milizkompanie innerhalb der Organisation Schutz und Rettung. Die jährlichen Kosten für diese Dienstleistungen im Betrag von CHF 430'500.00 werden mittels der Spezialfinanzierung Feuerwehr an die Stadt Bern abgegolten. Der Anschluss soll losgelöst von einer möglichen Gemeindefusion möglichst zeitnah per 01.01.2024 erfolgen.

Damit der Anschluss vollzogen werden kann, muss das Feuerwehrreglement totalrevidiert werden. Dabei wurden primär Artikel gestrichen, welche in dieser Form mit dem Anschluss keine Gültigkeit mehr haben. Bezüglich der Dienst- und Ersatzabgabepflicht wurden keine Änderungen vorgenommen.

#### 1.1. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 55 Abs. 1 und 56c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

**Beschluss** zu fassen:

1. Der Anschlussvertrag der Feuerwehr Ostermundigen an Schutz und Rettung Bern per 01.01.2024 mit jährlichen wiederkehrenden Kosten von CHF 430'500.00 wird genehmigt.

**Gemeinderat**

Schiessplatzweg 1  
Postfach 101  
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14  
[www.ostermundigen.ch](http://www.ostermundigen.ch)

2. Der Totalrevision des Feuerwehrreglements vom 10.12.2009 wird zugestimmt. Sie tritt per 01.01.2024 in Kraft.
3. Die Beschlusseziffern 1+2 unterliegen dem fakultativen Referendum

## 2. Erläuterungen

### 2.1. Ausgangslage

Die Feuerwehr der Stadt Bern pflegt mit den Milizfeuerwehren der Nachbargemeinden ein kameradschaftliches Verhältnis und arbeitet seit Jahren eng mit ihnen zusammen. Die Feuerwehren der Anschlussgemeinden Bremgarten und Frauenkappelen sowie Bolligen wurden erfolgreich in Schutz und Rettung Bern integriert.

Damit die Tagesverfügbarkeit gemäss den Vorgaben der Gebäudeversicherung Bern (GVB) eingehalten werden kann, stehen seit 01.05.2020 unter der Woche bis zu sechs Angehörige der Berufsfeuerwehr Bern im Magazin Ostermundigen im Einsatz. Sie unterstützen und stellen zusammen mit der Feuerwehr Ostermundigen sicher, dass spätestens zehn Minuten nach Alarmeingang am Ereignisort interveniert werden kann.

Die bisherige Zusammenarbeit zwischen Schutz und Rettung Bern und der Feuerwehr Ostermundigen hat sich für beide Seiten bewährt, und bei einem Zusammenschluss könnten weitere Synergien (z. B. Ausbildungs-, Beschaffungswesen, Kommunikation/Medien) genutzt werden.

Die Milizfeuerwehren leiden allgemein darunter, dass immer weniger Menschen aktiv freiwilligen Feuerwehrdienst leisten wollen. Die Vorgaben der GVB zum Bestand der Anzahl Angehörigen der Feuerwehr werden in Ostermundigen seit Jahren nicht mehr erreicht:

	Sollbestand (Vorgaben GVB)	Bestand Feuerwehr Ostermundigen per 01.04.2023
Angehörige der Feuerwehr	70	47 zzgl. 5 Rekruten + 9 JFw
Atemschutzgeräteträger	45	35
Autodrehleiter-Stützpunkt	10	12

Neben dem Problem der Mannschaftsbestände besteht auch die Schwierigkeit, genügend und geeignete Kader zu finden. Verschiedene Zusatzaufgaben und gesetzliche Vorgaben haben in den vergangenen Jahren zu Mehrbelastungen – vor allem des höheren Kaders – geführt.

Innerhalb einer Arbeitsgruppe der Feuerwehr Ostermundigen wurden verschiedene Lösungen diskutiert. Um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Ostermundigen auch in Zukunft sicherstellen zu können, befürwortet diese Arbeitsgruppe die Lösung eines Anschlusses an Schutz und Rettung Bern.

Ein Anschluss zu Schutz und Rettung Bern ist unabhängig von einer möglichen Fusion der Gemeinde Ostermundigen mit der Stadt Bern. Während der Zusammenschluss der Feuerweh-

ren der konsequente Weg zur Erfüllung einer wichtigen Aufgabe zu sehen ist, so stellt die Gemeindefusion eher einen politischen Entscheid dar.

## **2.2. Ziel/Konzept**

Mit einem Zusammenschluss der beiden Feuerwehren sollen die Angehörigen der Milizfeuerwehr organisatorisch entlastet und Synergien in verschiedenen Bereichen genutzt werden. Die bisherigen Angehörigen der Feuerwehr Ostermundigen bleiben als Milizelement innerhalb der Organisation Schutz und Rettung Bern bestehen und werden bei Einsätzen weiterhin als erstes Element aufgeboden.

## **2.3. Projekt**

Die Gemeinderäte der Stadt Bern und Ostermundigen haben eine Projektgruppe eingesetzt, um einen Anschluss der Feuerwehr Ostermundigen mit Schutz und Rettung Bern zu prüfen. Die Vertretenden der beiden Feuerwehren hatten den Auftrag die organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Aspekte eines Anschlusses zu untersuchen und den Gemeinderäten Bern und Ostermundigen einen Vertragsentwurf zu unterbreiten (Beilage 3).

### **2.3.1 Organisation der neuen Feuerwehr Ostermundigen**

Die Feuerwehr Ostermundigen wird als Miliz-Kompanie in Schutz und Rettung eingegliedert. Die Einbindung erfolgt analog der bereits angeschlossenen Feuerwehr Bolligen. Die Kompanie Ostermundigen untersteht dem Feuerwehrkommandanten von Schutz und Rettung (Beilage 1). Durch den Zusammenschluss mit den anderen Milizformationen und der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern können verschiedene Ausbildungsmodule, gemeinsames Material etc. optimal genutzt werden.

### **2.3.2 Material/Fahrzeuge/Feuerwehrmagazin**

Die Fahrzeuge und das Feuerwehrmagazin bleiben im Besitz der Gemeinde Ostermundigen. Sie ist auch weiterhin für die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge zuständig. Die Finanzierung erfolgt wie bis anhin über die Spezialfinanzierung der Feuerwehr Ostermundigen.

Das restliche Material geht an Schutz und Rettung über. Sie wird zukünftig für die Finanzierung des Unterhalts und den Ersatzbeschaffungen zuständig sein.

### **2.3.3 Personelles**

Für die Angehörigen der Feuerwehr Ostermundigen (AdFO) wird die neue Organisation keine grösseren Auswirkungen haben. Die Besoldung erfolgt gemäss den rechtlichen Grundlagen der Stadt Bern und liegt etwa in der Höhe der heutigen Abgeltungen.

Das Kader der Feuerwehr Ostermundigen wird in verschiedenen Bereichen entlastet werden (Ausbildung, Übungsvorbereitungen, Öffentlichkeitsarbeit, Vorbeugender Brandschutz und Einsatzplanung, Administration etc.). Die finanzielle Abgeltung wird ebenfalls etwa im gleichen Rahmen erfolgen.

Damit der Auftrag der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) als Stützpunktfeuerwehr mit Autodrehleiter erfüllt werden kann, wird weiterhin an den Wochenenden ein Pikettelement bereitgestellt. Die Kosten dafür im jährlichen Betrag von CHF 33'000.00 übernimmt die Gemeinde Ostermundigen. Im Gegenzug erhält Ostermundigen weiterhin die GVB-Betriebsbeiträge von CHF 85'700.00.

Weiter bleiben die Inkonvenienz-Entschädigungen der AdFO-Wohnungen im Feuerwehrmagazin bestehen. Diese Entschädigungen im Betrag von CHF 55'000.00 werden von der Gemeinde Ostermundigen übernommen.

Die beiden Verwaltungsstellen, Sekretariat 40 % und Materialwart 50 %, bleiben vorerst in der Gemeinde Ostermundigen bestehen. Sie begleiten den Prozess in der Administration und im Material-/Fahrzeugsbereich.

### 2.3.4 Information innerhalb der Feuerwehr Ostermundigen

Die AdFO und insbesondere das Kader wurden regelmässig über den Stand des Projekts informiert. Sie sind bezüglich der Neuorganisation und des Zusammenschlusses mit Schutz und Rettung Bern durchwegs positiv eingestellt.

## 2.4. Kosten

Als Grundlage für die Berechnungen dienten die Jahresrechnungen der Feuerwehr Ostermundigen der letzten drei Jahre. Die Aufwendungen wurden aufgrund von durchschnittlichen Tendenzen berechnet. Damit grössere Anschaffungen und Einsatzspitzen besser ausgeglichen werden können, wird bei Schutz und Rettung ein spezielles Ausgleichskonto errichtet. Das heisst, dass allfällige Überschüsse und eine jährliche Rücklage von CHF 20'000.00 für die Folgejahre der Kompanie Ostermundigen zur Verfügung stehen. Der einmalige Fusionsbeitrag der GVB von ca. CHF 120'000.00 wird ebenfalls diesem Ausgleichskonto gutgeschrieben.

Die Berechnungen haben ergeben, dass die Aufgaben im Feuerwehrbereich, welche Schutz und Rettung Bern für die Gemeinde Ostermundigen übernehmen wird, netto jährlich CHF 430'500.00 kosten werden.

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
Entschädigungen an AdF, Funktion/Sold	180'400.00	
Sachkosten	246'600.00	
Einlage in Rücklage Globalbudget	20'000.00	
<b>Total jährliche Ausgaben Schutz und Rettung Bern</b>	<b>447'000.00</b>	
Verrechenbare Einsätze		16'500.00
<b>Total jährliche Einnahmen Schutz und Rettung Bern</b>		<b>16'500.00</b>
<b>Jährlicher Beitrag an Schutz und Rettung Bern</b>	<b>430'500.00</b>	

Der geschuldete Betrag ist exklusive Mehrwertsteuer berechnet. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Feuerwehraufgaben sogenannte hoheitliche Aufgaben im Sinne des Gesetzes sind und die meisten Dienstleistungen deshalb nicht der Mehrwertsteuer unterliegen.

Der berechnete Betrag wird gemäss Vertrag nach zwei Betriebsjahren überprüft und allenfalls angepasst.

## 2.5. Folgekosten

Die jährlichen Kosten des Zusammenschlusses werden über die Spezialfinanzierung Feuerwehr finanziert. Die Einnahmen der Feuerwehrdienst-Ersatzabgabe, GVB-Beiträge und Benützungsgebühren werden voraussichtlich jährlich CHF 768'700.00 betragen.

Die jährliche Abgeltung an Schutz und Rettung ist mit CHF 430'500.00 veranschlagt. Zusammen mit den verbleibenden Kosten von CHF 412'670.00 ergeben sich jährliche Kosten von CHF 843'170.00. Es deshalb mit einem jährlichen Aufwandüberschuss von CHF 74'470.00 zu rechnen.

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
Inkonvenienz- / Pikettenschädigung an AdF	88'100.00	
Löhne Verwaltungsangestellte inkl. Sozialabgaben	105'700.00	
Sachkosten, Polycor, Telefon, Strom, Wasser, Abwasser	58'650.00	
Abschreibungen, Versicherungen, Forderungsverluste	160'220.00	
<b>Total verbleibende jährliche Ausgaben Feuerwehr Ostermundigen</b>	<b>412'670.00</b>	
Einnahmen Brandmeldeanlagen		33'000.00
Feuerwehrrersatzabgaben		650'000.00
Betriebskostenbeitrag, ADL-Stützpunkt (GVB)		85'700.00
<b>Total jährliche Einnahmen Feuerwehr Ostermundigen</b>		<b>768'700.00</b>

## 2.6. Finanzierung

Die Feuerwehrkosten werden nach wie vor über die Spezialfinanzierung Feuerwehr finanziert. Der im Spezialfinanzierungsfonds geäußerte Betrag (Stand 2021: CHF 585'917.00) wird für die Neufinanzierung von Fahrzeugen sowie zur Ausgleicheung der jährlichen Abschlussrechnung verwendet.

Die Feuerwehrdienst-Ersatzabgabe wurde in den letzten Jahren unverändert mit 3.4 % des Staatssteuerbetrages, maximal CHF 200.00 pro ersatzpflichtige Person festgelegt. Gemäss Feuerwehrreglement kann die Abgabe bis 6 % angehoben werden. Der Höchstbetrag gemäss dem kantonalen Feuerwehrgesetz darf CHF 450.00 nicht überschreiten. Eine Erhöhung des Ersatzabgabenansatzes ist in den nächsten Jahren nicht geplant.

## 2.7. Rechtliches

Durch den Anschluss an Schutz und Rettung Bern werden in weiten Teilen die gesetzlichen Bestimmungen der Stadt Bern übernommen. Die Gemeinde Ostermundigen regelt im Wesentlichen nur noch die Dienstpflicht und die Erhebung, der Bezug, die Bemessung und die Befreiung der Feuerwehrdienst-Ersatzabgabe. Aus diesem Grund erfolgt gleichzeitig eine Totalrevision des Feuerwehrreglements (Beilage 4). Die heutige Dienstordnung wird durch eine Verordnung zum Feuerwehrreglement ersetzt. Ein entsprechender Entwurf liegt vor und wird durch den Gemeinderat zu genehmigen sein (Beilage 5).

## 2.8. Termine

Der Anschluss der Feuerwehr Ostermundigen an Schutz und Rettung Bern wird grundsätzlich per 01.01.2024 erfolgen. Die entsprechenden Anpassungen der Prozesse für die Umsetzung werden aber sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin

**Beilagen:**

1. Organigramm Schutz und Rettung Bern
2. Leistungsprofil Schutz und Rettung Bern
3. Anschlussvertrag
4. Totalrevision Feuerwehrreglement
5. Synopse altes/neues Feuerwehrreglement